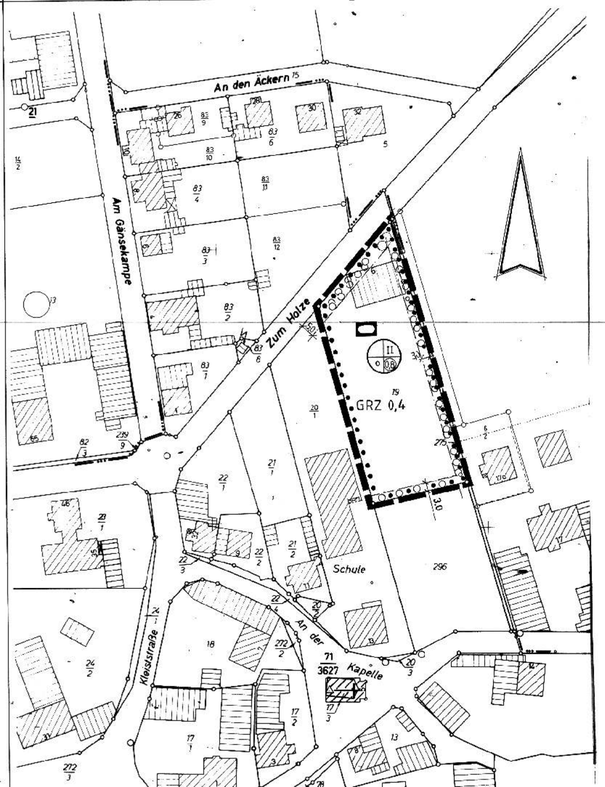

Erklärung der Planunterlage :

- Vorhandene Bebauung - Gebäude mit Hausnummer
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- 19 Flurstücksnummer

Erklärung der Planzeichen :

Zeichnerische Festsetzungen :

- Fläche für den Gemeinbedarf
  Zweckbestimmung: Sport- und Mehrzweckhalle
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- 0,6 Geschoßflächenzahl
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Festsetzungen des Pflanzstreifens
  Lediglich 60-70% sollen bei einer Pflanzdichte von 1 Pflanze/$2m^2$ bepflanzt werden.
  Davon 80% Sträucher (Schlehe, Hasel, Weißdorn, Hartriegel)
  20% Bäume (Eiche, Lindeund Vogelbeere)

Textliche Festsetzungen :

1. **Unterbrechung des Pflanzenstreifens für Ein - und Ausfahrt zur Straße " Zum Holze "**

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 28.04.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht

Peine,den 01.09.1992

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.06.1991 bis 17.07.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine,den 01.09.1992

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.11.1991 (der Satzung gem. § 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine,den 01.09.1992

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 21.02.94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.02.94 in Kraft getreten.

Peine,den 03.03.94

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.08.91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Peine,den 13.05.93
Katasteramt Peine

gez. Gaus
Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Peine,den

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist ~~der/dem~~ LK **Peine** am 08.06.93 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden
~~Die/der~~ LK **Peine** hat ~~bis zum~~
die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht
~~Der/der hat am (Az:) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).~~

~~Braunschweig~~/Peine,den 10.08.93

~~Bezirksregierung~~ /
Landkreis **Peine**
i.A. Vogel
Dipl. Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs 1, Nr 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine,den

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt Stadtplanung.

Peine,den 30.06.1988

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine,den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Den Beteiligten wurde vom bis zum
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine,den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine,den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 01.09.1992

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT **PEINE**

Bebauungsplan Nr.9

(An der Schule)

Essinghausen

Gemeinde	:	Peine
Kreis	:	Peine
Regierungsbezirk	:	Braunschweig
Gemarkung	:	Essinghausen
Flur	:	1
Maßstab	:	1 : 1000